Stand: 13.11.2025 19:17:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2399

"Förderungsmöglichkeit für Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen schaffen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/2399 vom 25.06.2014
- 2. Beschluss des Plenums 17/2445 vom 26.06.2014
- 3. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 26.06.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.06.2014 Drucksache 17/2399

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Förderungsmöglichkeit für Sanierung von Wasserversorgungsund Abwasseranlagen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dergestalt zu ändern, dass Sanierungen von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wieder förderfähig werden.

Bei der Förderung sollen insbesondere Regionen mit rückläufiger Einwohnerentwicklung und hohem Unterhaltsaufwand pro Einwohner berücksichtigt werden. Art. 13e FAG ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Etwa 16,8 Prozent der öffentlichen Abwasserkanäle in Bayern sind älter als 40 Jahre. Etwa 15,7 Prozent aller Kanäle weisen einen kurzbis mittelfristigen Sanierungsbedarf auf und müssen folglich in den kommenden fünf bis sechs Jahren saniert werden. Die Sanierung von Abwasseranlagen ist jedoch seit 2004 aufgrund eines Beschlusses der damaligen Staatsregierung nicht mehr förderfähig. Damals wurde der Fokus auf die Förderung der erstmaligen abwassertechnischen Erschließung in Bayern gelegt. Da diese nun jedoch weitestgehend abgeschlossen ist und stattdessen die Sanierung bestehender Anlagen drängt, sollen die Fördergelder künftig auch und besonders für Sanierungen eingesetzt werden.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.06.2014 Drucksache 17/2445

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/2399

Förderungsmöglichkeit für Sanierung von Wasserversorgungsund Abwasseranlagen schaffen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Klaus Adelt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Christian Magerl

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Förderungsmöglichkeit für Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen schaffen (Drs. 17/2399)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen (Drs. 17/2421)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wünschen uns gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern. Wir schreiben das in die Verfassung. Wir gründen eine Enquete-Kommission und wollen dies erreichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sieht es hinsichtlich gleichwertiger Lebensverhältnisse aber anders aus. Teilweise kostet die Sanierung solcher Anlagen für die Bewohner im ländlichen Raum und damit letztendlich auch für die Betroffenen weitaus mehr als in den Großstädten. Wir haben hier keine Gleichbehandlung. Insofern haben wir diesen Antrag gestellt.

Fakt ist, dass derzeit unwahrscheinlich viele Sanierungsarbeiten anstehen, weil vor allem die Abwasseranlagen zum gleichen Zeitpunkt gebaut worden sind. Die Förderzeiträume laufen aus. In den Kommunen beginnen die Sanierungen. Das heißt, es entstehen unwahrscheinliche Kosten, die auf die Kommunen zukommen.

Natürlich können Sie sagen: Kostendeckende Einrichtungen, lieber Kollege von den FREIEN WÄHLERN; die Gemeinde muss die Kosten auf die Bürger umlegen. Insofern wird damit die Kommune nicht belastet. Das mag zwar richtig sein; dann bin ich aber bei den gleichwertigen Lebensverhältnissen und bei der Gleichbehandlung der Bürger; denn eine Kommune, die eine Menge Satellitenkommunen um sich hat, hat vielleicht ein unwahrscheinlich großes, weit verzweigtes Kanalnetz, in dem eine Menge zusätzlicher Sanierungskosten entstehen. Wenn diese Sanierungskosten auf eine geringe Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen, entsteht die Problematik, die uns stört, dass nämlich der einzelne unwahrscheinlich stark zur Finanzierung dieser Kosten herangezogen werden muss und er dann teilweise das Zwei- bis Dreifache dessen zahlt, was ein Bürger in einem verdichteten Raum zahlen muss. Meine Damen und Herren, deshalb verstehen wir die Entscheidung der Staatsregierung aus dem Jahr 2004 nicht, dass Sanierungen grundsätzlich nicht mehr gefördert werden. Diese Entscheidung muss rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben Kommunen – sehen Sie sich einmal die Zahlen an, die wir regelmäßig übermittelt bekommen – mit klar rückläufiger Entwicklung der Einwohnerzahl. Diese Kommunen sind extrem betroffen, weil sie von den Wasserwirtschaftsämtern teilweise gezwungen wurden, Anlagen mit größeren Einwohnergleichwerten zu bauen, als es erforderlich war. Man hat hochgerechnet, was bis zu einem bestimmten Grad auch vernünftig war. Man hat hochgerechnet und gesagt: Bei euch könnte sich noch ein Betrieb ansiedeln; dann habt ihr zusätzliche Einwohnergleichwerte; und die Bevölkerungsentwicklung bei euch könnte durchaus positiv sein. Man hat Anlagen und Klärwerke für mehr Einwohnergleichwerte gebaut, als man sie jetzt letztendlich benötigt.

Das sind Beispiele, die uns zu der Auffassung bringen, dass eine Änderung erfolgen muss. Bürger im ländlichen Raum erfahren hier eine Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den Bürgern in den verdichteten Räumen. Ich meine, das muss man ausglei-

chen. Deshalb beantragen wir, die alte Regelung wieder einzuführen, wonach Sanierungen von solchen defekten Anlagen sowohl im Bereich der Kanalisation als auch im Bereich der Wasserversorgung gefördert werden. Wir sind der Auffassung, dass Beträge von weit über 10.000 Euro für Sanierungen solcher Kanäle nicht allein vom Bürger oder der Kommune getragen werden können. Wohin führt es denn, wenn eine Kommune sieht, dass der Bürger jetzt für die Sanierung einer Anlage 20.000 Euro zahlen muss? – Die Gemeinde wird sagen: Das ist unzumutbar; wir erlassen einen Teil davon. Letztlich zahlt dies die Allgemeinheit in dieser Kommune. Es bleibt bei dieser Kommune. Wir meinen, dass der Staat hierfür einen Ausgleich leisten muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stimmen dem Antrag der CSU zu, da er im Ergebnis dazu führen wird, dass die Antwort des Ministeriums nichts anderes beinhalten wird als das, was wir fordern: dass man für Teile der Bevölkerung die Förderung wieder einführen muss, um die Gleichbehandlung zu erhalten. Insofern stimmen wir dem Antrag auch zu.

Wir bitten allerdings auch um Zustimmung zu unserem Antrag, da wir glauben, dass damit ein ganz, ganz wichtiges Problem angeschnitten wird. Eine Gleichbehandlung erfolgt nicht und kann auch nicht erfolgen, weil die Kommunen einfach viel zu unterschiedlich zugeschnitten sind. Es wäre wichtig, einen Ausgleich für diejenigen zu schaffen, die ganz besonders davon betroffen sind. In der Regel sind das die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum, im strukturschwachen Gebiet. Deshalb ist dieser Antrag besonders wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Freiherr von Lerchenfeld von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern hat die bayerischen Kommunen seit rund

50 Jahren mit 12 Milliarden Euro bei der Errichtung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen unterstützt. Weitere 34 Milliarden Euro haben die Kommunen hierzu selbst beigetragen. Fast alle Haushalte in Bayern sind nun an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen, und annähernd 97 % der Haushalte sind an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen. Infolge der staatlichen Förderung sind eine hochwertige und leistungsfähige Trinkwasserversorgung und auch Abwasserentsorgung in Bayern errichtet worden. Wir nehmen bundesweit mit Abstand die niedrigsten Gebühren.

Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Damit ist dies weitgehend abgeschlossen und kann als abgeschlossen betrachtet werden. Das Zwischenfazit ist somit zunächst, dass die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in Bayern sehr gut dastehen. An dieser Stelle möchte ich vor allem der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern meinen Dank aussprechen, die wirklich auf absolutem Top-Niveau arbeitet und um die uns viele andere Länder beneiden.

Es ist hinreichend bekannt, dass in vielen Gemeinden nach jahrzehntelangem Betrieb eine Sanierung der Wasser- und Abwasseranlagen notwendig ist. Dies ist ein ganz natürlicher Prozess. Die Instandhaltung sowie die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen ist eine Pflichtaufgabe der Betreiber bzw. unserer Kommunen und muss kostendeckend über Beiträge und Gebühren finanziert werden. Durch eine Änderung des KAG im August letzten Jahres hat die CSU-Fraktion auch die Möglichkeiten für die Gemeinden verbessert, hierfür Rücklagen zu bilden. Um es zu verdeutlichen: Die Gemeinden sind ganz klar aufgefordert, Rücklagen für die Sanierung ihrer Anlagen zu bilden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Zwischenfinanzierung über zinsgünstige Darlehen bei der LfA Förderbank Bayern vorzunehmen.

Sehr viele Kommunen haben in diesem Bereich ihre Hausaufgaben gemacht und betreiben Instandhaltung und Sanierung ihrer Anlagen in vorbildlicher Art und Weise. Hierbei wird deutlich, warum wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen werden.

Würden wir jetzt auf breiter Front die Sanierung von Wasser- und Abwasseranlagen fördern, wäre das für die Kommunen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten vorbildlich gewirtschaftet haben, ein Schlag ins Gesicht. Mit einem solchen Förderprogramm würden auch Kommunen belohnt, die sich schlicht und ergreifend weniger gut um ihre Aufgaben gekümmert haben.

Ich möchte damit aber nicht alle Kommunen, die eventuell Schwierigkeiten mit der Belastung durch die Sanierung von Anlagen bekommen, über einen Kamm scheren; denn natürlich kann es durch Faktoren wie die demografische Entwicklung oder durch besondere wasserwirtschaftliche Gegebenheiten wie das Wegfallen von gewerblichen oder industriellen Großeinleitern oder besondere Aufwendungen in wasserwirtschaftlich sensiblen Schutzgebieten zu Härtefällen kommen, bei denen unzumutbare Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Region drohen.

Genau hier setzt unser Antrag an. Es soll geprüft werden, ob die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung zur Vermeidung unzumutbarer Härten besteht und wie eine solche Unterstützung aussehen könnte. Eine Sanierungsförderung, wie im Antrag der FREIEN WÄHLER gefordert, würde voraussichtlich Haushaltsmittel im dreistelligen Millionenbereich erfordern. Diese Mittel stehen aber nicht zur Verfügung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind kommunalunfreundlich!)

Ich plädiere daher aus den genannten Gründen dafür, den Antrag der FREIEN WÄH-LER abzulehnen und dem Antrag unserer CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin! Es stimmt, die Ersterschließung mit Kanalisation und Wasserversorgung ist in Bayern nahezu abgeschlossen. Das ist ein sehr guter Stand. Was

man aber nicht sieht, ist der oftmals miserable Zustand der Abwassernetze; denn im Gegensatz zum Straßennetz sieht man den Zustand der Kanäle von oben aus nicht. Es gibt zwar eindeutige Regelungen, wie oft die Kanäle befahren werden und wie oft sie geprüft werden müssen, aber viele Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, diese Sanierungen durchzuführen.

Es gäbe seit Kurzem die Möglichkeit, über Rückstellungen entsprechende Mittel zu bilden. Doch viele Gemeinden mit einem prekären Haushalt sind dazu schlichtweg nicht in der Lage. Manche können das und werden dann als vorbildlich bezeichnet. Es gibt auch die Möglichkeit, durch Verbesserungsbeiträge die entsprechenden Mittel herbeizuholen. Aber auch das ist sehr schwierig. Ich persönlich kenne viele Fälle, bei denen ältere Mitbürger sagen, ich bin mit meiner Rente von 700 Euro nicht in der Lage, einen Verbesserungsbeitrag von 8.000 bis 10.000 Euro zu bezahlen, zumal meine Kinder und Enkel nicht zurückkommen und das Haus mit diesem Wert übernehmen werden. Die Folge wären Stundungen, die nicht bezahlt werden könnten. Letzten Endes bleiben die Kommunen dann auf den offenen Beträgen sitzen. Wenn Sie in die Vergangenheit zurückschauen, stellen Sie fest, dass sich eine beträchtliche Zahl von Petitionen mit den Zahlungen, Beiträgen und Kosten für die Kleinkläranlagen beschäftigt. Es besteht Handlungsbedarf. Dem Vorschlag der CSU mit Einzelfall- oder Härtefallregelungen kann ich nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss für Kommunen nämlich kalkulierbar sein, wann eingetreten wird und wann nicht eingetreten wird. Das kann nicht nach Gutsherrenart passieren, sondern es muss eine eindeutige Regelung geben. Kurz und gut: Wir haben auf einen eigenen Antrag verzichtet, werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, werden zu gegebener Zeit einen eigenen Antrag einbringen und werden aufgrund der nicht kalkulierbaren Einzelfall- und Härtefallregelungen den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich darf jetzt den nächsten Redner, Herrn Dr. Magerl, ans Rednerpult bitten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute gibt es mal seltsame Koalitionen. Wir werden hier nämlich genau andersherum als die SPD abstimmen. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen und den Antrag der FREIEN WÄH-LER ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das begründen. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass solche Einrichtungen über Gebühren und Abgaben zu finanzieren sind. Dazu bekennen wir uns ganz klar und deutlich. Abwassergebühren sind direkt beim Bürger oder bei der Bürgerin zu erheben.

(Erwin Huber (CSU): Verursacherprinzip!)

- Richtig, Verursacherprinzip. Herr Kollege Huber, ich bin ein großer Freund des Verursacherprinzips nicht nur hier, sondern im gesamten Umweltbereich. Deshalb sage ich: Das sollte eigentlich die Richtung sein. Das Thema ist sicher wesentlich für den Bayerischen Landtag und für die Zukunft. Es ist angesprochen worden: Ein ganzer Teil gerade der Abwasserentsorgungsanlagen, nämlich der Rohre, die unten in den Straßen drin sind, ist in einem maroden Zustand. In manchen Bereichen besteht sicherlich auch bei der Wasserversorgung Handlungsbedarf. Es ist uns völlig klar, dass wir hier handeln müssen. Der Handlungsbedarf dürfte in Zukunft deutlich steigen, nämlich speziell in den Gebieten, wo der demografische Wandel jetzt schon stattfindet bzw. in Zukunft verstärkt stattfinden wird. Insofern sehe ich Handlungsbedarf.

Aber ich kann mich nicht damit anfreunden, dass man hier im Prinzip mit der Gießkanne arbeitet, wie es im ersten Teil des Antrags der FREIEN WÄHLER gefordert wird, und die Türe für alle Regionen und für alle Fälle mehr oder weniger aufmacht. Es ist schon gesagt worden: Es geht wohl um einen mehrfach dreistelligen Millionenbetrag,

den man hier ohne Weiteres en passant mit einem Dringlichkeitsantrag indirekt beschließen würde. Das kann es nicht sein. Ich bitte die FREIEN WÄHLER, aus ihrem Antrag einen Prüfantrag zu machen. Dann würden wir mitgehen; denn die Thematik muss geprüft und im zuständigen Ausschuss diskutiert werden. Die CSU sagt, wir wollen für bestimmte Fälle, gerade dort, wo demografischer Wandel ist, Startgeld in die Hand nehmen und das fördern. Darum werden wir sicherlich nicht herumkommen. Aber das soll mit einer sauberen Prüfung, mit einem Bericht im Ausschuss und mit einer Diskussion erfolgen. Dann können wir die entsprechenden Anträge formulieren und schauen, wie es weitergeht. Insofern kann ich leider bei den FREIEN WÄHLERN nicht mitgehen. Dem CSU-Antrag werden wir ausnahmsweise zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun Herrn Staatsminister Dr. Huber ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Wasserland. Das merkt man allerdings erst dann, wenn man ins Ausland fährt, wenn man in einem sehr guten Hotel beim Zähneputzen am Abend gechlortes Wasser vorgesetzt bekommt oder wenn man in einer europäischen Hauptstadt auf einen Fluss hinunterschaut, der fast eine Kloake ist. Dann erst merkt man wieder, dass bei uns in Bayern ein Schatz zur Verfügung steht, den es zu hüten gilt, nämlich ein Schatz an Trinkwasser. Trinkwasserqualität höchster Güte ist überall in Bayern zu einem Durchschnittspreis von 1,58 Euro für 1.000 Liter dieses hochwertigen Lebensmittels verfügbar. Alle Seen in Bayern haben Badegewässerqualität. Das ist ein Zustand, den man als so selbstverständlich erachtet, dass man sich gar nicht darüber im Klaren ist, was das bedeutet.

Dass dieser Zustand aber nicht selbstverständlich ist und vor allem nicht von selbst entstanden ist, wird einem bewusst, wenn man schaut, wie es dazu gekommen ist. Die kommunalen Abwasseranlagen in Bayern - in den letzten Jahrzehnten errichtet –

haben inzwischen einen Wiederbeschaffungswert von 57 Milliarden Euro, die Wasserversorgungsanlagen von noch einmal 18 Milliarden Euro. Das heißt, unsere Kommunen in Bayern haben zu der hervorragenden Trinkwasserqualität und zu der hervorragenden Gewässerqualität mit Investitionen in einem Wiederbeschaffungswert von 75 Milliarden Euro beigetragen. Für viele Kommunen ist das das größte Vermögen, das sie besitzen. Manchmal ist dieses Vermögen größer als Straßen, Schulen und Kindergärten. Dieses Vermögen gilt es zu erhalten. Zur Errichtung dieser Anlagen hat der Staat einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Es reicht aber nicht, diese Anlagen nur einmal zu errichten. Man muss laufend dahinter sein, diese Werte zu erhalten. Die Kommunen müssen laufend investieren und erneuern, sie müssen ständig Schäden reparieren. Die meisten Kommunen in Bayern tun das und haben es auch schon immer getan. Sie haben für die laufenden Kosten in den letzten Jahrzehnten große Aufwendungen erbracht. Sie werden sie auch zukünftig aufbringen müssen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass ein gewisser Handlungsbedarf vor uns liegt. Eine Studie besagt, dass 15,7 % aller Abwasserkanäle kurz- bis mittelfristig zu sanieren sind. Allein dafür steht uns ein Aufwand von 3,6 Milliarden Euro bevor.

Woher soll dieses Geld kommen? - Diese Frage ist relativ klar zu beantworten. Im Kommunalabgabengesetz steht, dass kommunale Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als kostenrechnende Einheiten zu betreiben sind. Das ist die momentane Rechtslage. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir das zukünftig anders machen, müssen wir das Recht ändern. Dann muss sich der Staat auch am laufenden Unterhalt beteiligen. So, wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie das flächendeckend machen. Jetzt frage ich Sie, was Sie einer Kommune sagen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten die laufenden Kosten für die Instandhaltung über die Gebühren finanziert hat und jetzt erfährt, dass es vom Staat Geld gibt, wenn sie das nicht getan und ihre Anlagen heruntergewirtschaftet hätte. Ich möchte wissen, was Sie den Kom-

munen sagen, die sich als die Dummen fühlen, weil sie ihre Aufgaben erledigt haben, die anderen dagegen nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe aber auch, dass es für manche Kommunen richtig schwer werden wird. Ich erkenne das schon in den strukturschwachen Gebieten, wo die Entwicklung der Bevölkerung rückläufig ist. Ich sehe das in meiner Heimat am Beispiel einer Molkerei, die plötzlich zusperrt und die genauso viele Einwohnergleichwerte wie die gesamte Ortschaft brauchte. Was passiert in solchen Fällen, wenn übermäßige Aufwendungen anstehen? Hier müssen wir uns überlegen, dass wir solchen Kommunen behilflich sind.

Herr Hanisch, ich habe Sie sehr wohl vernommen. Es gibt eine kleine Diskrepanz zwischen dem, was Sie geschrieben haben, und dem, was Sie zum Schluss als wohl zu erreichendes Zukunftsziel beschrieben haben. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns die Fälle in Ruhe anschauen und die Mittel nicht mit der Gießkanne verteilen sollten. Wir sollten uns auf die Fälle konzentrieren, in denen es wirklich notwendig ist, dass der Staat hilft. Diese Fälle sollten wir sauber analysieren. Dieses Vorgehen beschreibt der Antrag der CSU am besten. Deshalb werde ich Ihnen dazu raten, diesem Antrag zu folgen. Ich bin gerne bereit, eine Analyse zu machen, welche tatsächlichen Aufwendungen in welcher Höhe zu erwarten sind. Dann werden wir Ihnen einen Vorschlag machen, wie wir diese Härtefälle abpuffern können, ohne denen, die sich um ihre Anlagen nicht gekümmert haben, zukünftig mit staatlichen Mitteln zu helfen und ohne die Bürger vor Ort zu belasten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zu Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2399 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD und FREIE WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2421. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachennummern 17/2400, 17/2401, 17/2402, 17/2403, 17/2404 und 17/2406 sowie 17/2422 und 17/2423 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich komme nun zurück zur namentlichen Abstimmung über den Antrag zum BOS-Digitalfunk. Dass ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/2398. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.46 bis 13.51 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Raumes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verkünde nun die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen. Zunächst komme ich zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sanften Donauausbau auf den Wegbringen", Drucksache 17/2396.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte noch um einen Moment Geduld; wir sind gleich fertig. – Zu diesem Antrag haben 49 Abgeordnete mit Ja, 82 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Bernhard Roos und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Sanften Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen endlich umsetzen", Drucksache 17/2405, haben 50 Abgeordnete mit Ja und 81 Abgeordnete mit Nein gestimmt; es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Ganzheitlicher Ansatz beim Donauausbau nötig, Staustufenlösungen endgültig ausschließen", Drucksache 17/2419. Mit Ja haben 18, mit Nein haben 82 Abgeordnete gestimmt; es gab 48 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Donauausbau nach der Variante A", Drucksache 17/2420, haben 119 Abgeordnete mit Ja und 15 Abgeordnete mit Nein gestimmt; hier gab es 16 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir warten noch kurz auf das Ergebnis der Auszählung zur aktuellen Abstimmung. Dann kommen wir schon zum Ende der Tagesordnung. –

Protokollauszug 20. Plenum, 26.06.2014

13

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Professor Dr. Peter Paul Gantzer und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "BOS-Digitalfunk in Bayern", Drucksache 17/2398, bekannt. Mit Ja haben 66, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 13.54 Uhr)